

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte S. Zwazl, Mag. Klug, Mag. Baier, M. Kemperle  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend **Jugendbeschäftigungspaket 2008**  
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 5) 505 d. B., 621/A und 571 d. B. sowie  
7955 /BR d. B.

Das Jugendbeschäftigungspaket 2008 verfolgt vor allem das Ziel der Förderung betrieblicher Lehrstellen, der Ausbildungsqualität und eine Erhöhung der Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und der verfügbaren Lehrstellen.

Ob diese Ziele in den kommenden Jahren erreicht werden, ob es also zur angestrebten Steigerung der Qualität in der Ausbildung kommt, soll alle zwei Jahre überprüft werden. Dabei sind die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge unter Berücksichtigung von Demografie und Konjunktur, die Zahl der Lehrstellen suchenden Jugendlichen, die Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung in Hinblick auf Anzahl der Plätze, Qualität in diesen Maßnahmen und Erreichen des Lehrabschlusses wichtige Kriterien. Zeichnet sich ab, dass die genannten Ziele verfehlt werden, die Ausbildung für alle Jugendlichen also nicht zufriedenstellend ist oder z. B. die Bedingungen für den „Ausbildungsübertritt“ sich als nicht zweckmäßig herausstellen, sind entsprechende legislative und finanzielle Maßnahmen zeitgerecht einzuleiten, um allen Jugendlichen, die eine Lehrausbildung anstreben, diese auch in hoher Qualität zu gewährleisten.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht, zu erheben, wie sich die im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen auf die Entwicklung der dualen Berufsausbildung

auswirken, insbesondere ob und inwieweit es zu einer Veränderung der Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen einschließlich jener, die sich in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen befinden und der verfügbaren Lehrstellen, einer quantitativen und qualitativen Erweiterung der beruflichen Erstausbildung sowie einer Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Jugendlichen gekommen ist, wie sich die Zahl und die Qualität der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und der Fachkräftebedarf der österreichischen Unternehmen entwickelt hat. Weiters sind die Erfahrungen, die in Zusammenhang mit dem Ausbildungsübertritt gemacht wurden sowie die Anzahl der nach einem Mediationsverfahren außerordentlich aufgelösten Lehrverhältnisse anzugeben.

Durch den zweijährigen Bericht, der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit auch dem Bundesrat vorzulegen ist, soll evaluiert werden, ob der „Ausbildungsübertritt“ als neue Auflösungsmöglichkeit nur in wenigen Einzelfällen zerrütteter Lehrverhältnisse auftritt oder ob er so häufig auftritt, dass daraus ein Sinken der Attraktivität der Lehre und der Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge unter Berücksichtigung der Demografie und der Konjunktur zu befürchten ist. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob die garantierte Fortsetzung der Ausbildung nach erfolgten Auflösungen den Jugendlichen tatsächlich ermöglicht wird.

Sollte sich eine Zielverfehlung abzeichnen, wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ersucht, dem Nationalrat zeitgerecht eine Regierungsvorlage zuzuleiten, um allen Jugendlichen, die eine Lehrausbildung anstreben, diese auch in hoher Qualität zu gewährleisten.“

